Konvention über B-Waffen-Verbot unterzeichnet

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band (Jahr): 19 (1972)

Heft 4

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

volle Unterlagen der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Pugwash-Konferenz über Wissenschaft und Weltfragen (Pugwash) und des Internationalen Instituts für Friedens- und Konfliktsforschung (SIPRI). Die Gruppe hat einen einstimmigen Bericht mit ihren Untersuchungsergebnissen und Schlussfolgerungen unterbreitet. Der Generalsekretär der Uno hat bei dieser Gelegenheit seine Genugtuung über die sehr grosse Sachkunde zum Ausdruck gebracht, mit der die Experten ihren Auftrag ausgeführt haben. In sehr kurzer Zeit und trotz der vielen verwickelten Aspekte des Themas haben sie eine Studie verfasst, die sowohl prägnant als auch autoritativ ist. Das Dokument gewährt wertvolle Einsichten in die durch die Erzeugung und mögliche Verwendung dieser gefürchteten Waffen heraufbeschworenen grossen Gefahren.

Besonders beeindruckt hat ihn die Schlussfolgerung der Experten, in der sie folgendes feststellen:

«Die allgemeine Schlussfolgerung des Berichts lässt sich somit in ein paar Zeilen zusammenfassen. Sollten diese Waffen jemals in grossem Umfang im Krieg eingesetzt werden, könnte niemand voraussagen, wie lange ihre Folgen andauern würden und wie sie die Gesellschaftsstruktur und die Umwelt, in der wir leben, beeinträchtigen würden. Diese Hauptgefahr würde ebenso für das Land gelten, das mit dem Gebrauch dieser Waffen begonnen hat, wie für das angegriffene Land, ungeachtet der Schutzmassnahmen, die es zusammen mit der Entwicklung seines Angriffspotentials getroffen haben mag. Eine besondere Gefahr ergibt sich auch aus der Tatsache, dass jedes Land irgendwie eine Fähigkeit zu dieser Art der Kriegführung entwickeln oder erwerben könnte, obwohl sich dies als kostspielig erweisen könnte. Die Gefahr einer Verbreitung dieses Waffentyps gilt gleichermassen für Industrie- und Entwicklungsländer.

Das Wettrüsten würde sich gewiss verlangsamen, wenn die Erzeugung dieser Waffen wirksam und bedingungslos geächtet würde. Ihre Verwendung, die einen ungeheuren Verlust an Menschenleben verursachen könnte, ist bereits durch internationale Abkommen, insbesondere das Genfer Protokoll von 1925, und in jüngster Zeit in Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verurteilt und verboten worden. Die Aussichten auf allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle und damit auf Frieden in der ganzen Welt würden sich bedeutend aufhellen, wenn die Entwicklung, Erzeugung und Anhäufung chemischer und bakteriologischer (biologischer) Stoffe für Kriegszwecke aufhörte und wenn sie aus allen Militärarsenalen beseitigt würden.

Das würde eine allgemeine Verminderung von Furcht und Spannung in der Welt bewirken. Die Verfasser hoffen, dass dieser Bericht dazu beiträgt, die Oeffentlichkeit über die äusserst gefährlichen Folgen aufzuklären, falls diese Waffen jemals verwendet werden sollten, und dass diese Oeffentlichkeit, sich der Gefahren bewusst geworden, die Zusicherung verlangen und erhalten wird, dass die Regierungen auf die baldigste tatsächliche Beseitigung chemischer und bakteriologischer (biologischer) Waffen hinarbeiten.»

Im Vorwort zur erwähnten Schrift «Chemische und bakteriologische (biologische) Waffen und die Auswirkungen ihrer etwaigen Anwendung» der Vereinten Nationen schreibt der frühere Generalsekretär der Uno, U Thant, im Vorwort abschliessend folgendes:

Ich habe die von den Experten verfasste Studie ernstlich erwogen und beschlossen, ihren einstimmigen Bericht in seinem ganzen Umfang als den vom Beschluss 2454 A (XXIII) verlangten Bericht der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat, dem 18-Länder-Abrüstungsausschuss und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu unterbreiten.

In der Hoffnung auf weitere Massnahmen gegen die durch das Vorhandensein dieser Waffen verursachten Bedrohung sehe ich es als meine Pflicht an, dringend zu empfehlen, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen folgende Schritte unternehmen, um die Sicherheit der Völker der Welt zu stärken:

- 1. einen erneuten Appell an alle Staaten, dem Genfer Protkoll von 1925 beizutreten;
- 2. eine eindeutige Erklärung, dass das im Genfer Protokoll enthaltene Verbot für die Kriegsverwendung aller chemischen, bakteriologischen und biologischen Stoffe (einschliesslich des Tränengases und sonstiger Störgase) gilt, die zurzeit vorhanden sind oder in Zukunft entwickelt werden könnten;
- 3. eine Aufforderung an alle Länder für ein Uebereinkommen, mit der Entwicklung, Erzeugung und Anhäufung von allen chemischen und bakteriologischen (biologischen) Stoffen für Kriegszwecke aufzuhören und ihre tatsächliche Beseitigung aus den Waffenarsenalen zu erreichen.

U Thant Generalsekretär



Konvention über B-Waffen-Verbot unterzeichnet



Moskau/Washington/London sda, dpa. In Moskau, Washington und London ist am Montag, dem 10. April, die Konvention über biologisch-bakteriologische Kampfstoffe und Gifte unterzeichnet worden, welche die Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B-Waffen verbietet.



EHO + Geko-Apparate

Kippkessel Bratpfannen

für Zivilschutz- und Militärküchen

Einzelapparate oder Gruppen Elektro- Dampf- oder Normheizung (auch in schockgeprüfter Ausführung)

Direkt vom Fabrikanten

Hintermann & Co., 3072 Ostermundigen